



## Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 2 lit. a i.V.m. § 94c StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960, i.d.g.F., der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei sowie § 67 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F. ist das Befahren der Gemeindestraße „Kanalstraße“ mit Kraftfahrzeugen – ausgenommen Anrainer und Fahrzeuglenker mit Fahrberechtigung oder Plakette „Kanalstraße“ der Gemeinde Höchst – verboten.

Diese Verordnung ist durch Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. a Z. 6c „Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge“ StVO 1960 i.d.g.F. mit den Zusatztafeln nach § 54 „ausgenommen Anrainer und ausgenommen Berechtigte lt. Verordnung der Gemeinde Höchst vom 23.04.2019“ StVO 1960 i.d.g.F. kundzumachen.

Der beiliegende Lageplan (Skizze) bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verordnung.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 i.d.g.F. mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Die bisherigen Verordnungen treten außer Kraft.

Der Bürgermeister

Herbert Sparr



**Gemeindeamt Höchst**  
Öffentliche Bekanntmachung

angeschlagen am: 29.04.2019 Feulst  
abgenommen am: 20.5.2019 Bopp

### Ergeht an:

1. Bezirkshauptmannschaft Bregenz, 6900 Bregenz  
zur gefälligen Kenntnisnahme (im Sinne § 84 GG), E-Mail: bhbregenz@vorarlberg.at
2. Polizeiinspektion 6973 Höchst, zur gefälligen Kenntnisnahme,  
E-Mail: PI-v-hoechst@polizei.gv.at
3. Bauhof der Gemeinde Höchst, mit dem Auftrag die o.a. Verkehrszeichen bereitzustellen,  
E-Mail: bauhof@hoechst.at

Die von der Gemeinde Höchst ausgestellten Fahrberechtigungen (Berechtigungsschein oder Plakette) „Kanalstraße“ sind im Fahrzeug mitzuführen bzw. beim Parken sichtbar im Auto aufzulegen.

Fahrberechtigung



# FAHRBERECHTIGUNG für das Jahr 2019 Kanalstraße

## Liegeplatznummer

Der/Die Lenker/in dieses Kraftfahrzeugs ist im Sinne der Straßenverkehrsordnung zum Befahren der Kanalstraße berechtigt!

Hinweis: Zur ordnungsgemäßen Kennzeichnung des Fahrzeuges ist diese Karte bei Fahrten auf der sonst für mehrspurige Kraftfahrzeuge gesperrten Kanalstraße mitzuführen und ggf. bei Kontrollen Straßenaufsichtsorganen auszuhändigen. Beim Verlassen des Fahrzeugs ist diese Karte gut sichtbar aufzulegen.

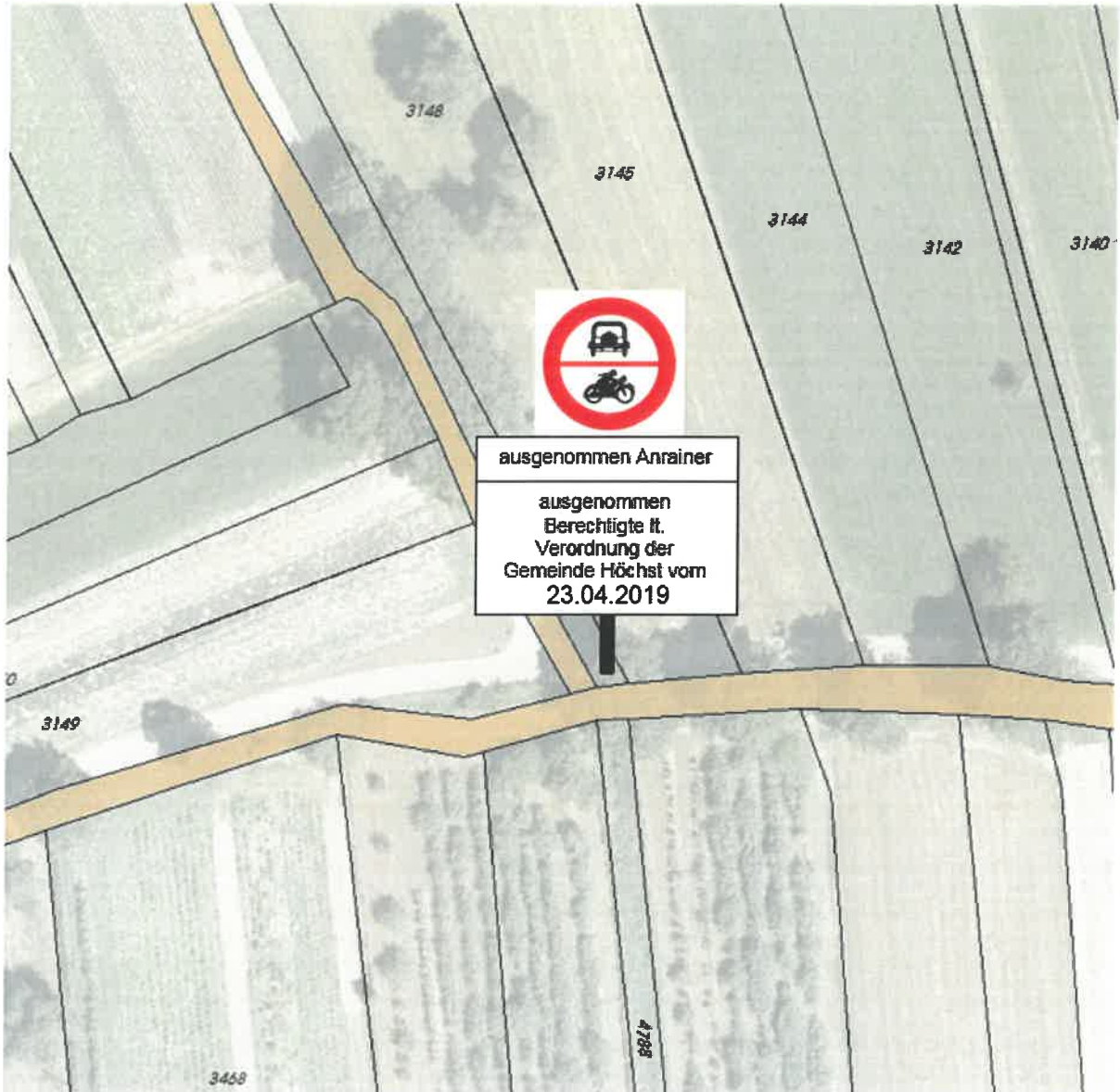


  
Herbert Sparr  
Bürgermeister

oder Plakette

**K 2019**





Aktenvermerk:

Die zugehörigen Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen wurden am 24. 4. 19,  
..... : .. Uhr, durch Mitarbeiter des Gemeindebauhofes angebracht.

Höchst, 24. 4. 19.....